

Privater, kommerzieller Beitritts-Vertrag

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit ungebetenem Betreten dieses privaten Bodens [% Brxxxxxx, Wendhxxxxxx XX in, YYYY], erklärt der Eindringende seine uneingeschränkte und vollumfängliches EINVERSTÄNDNIS,

1. die Privatsphäre und Privatautonomie der Bewohner bedingungslos anzuerkennen; und
2. respektvollen, menschlichen Umgang im Rahmen der guten Sitten, der Redlichkeit, der Friedfertigkeit und der Ehrenhaftigkeit einzuhalten; und
3. verdeckte Absichten/Pläne/Treuhandschaften/Konkursverhältnisse/Haftungsverhältnisse/Verträge uneingeschränkt offenzulegen; und
4. die ethischen Ansprüche und Werte der Bewohner verbindlich anzuerkennen und zu achten, als auch zu respektieren; und
5. jegliche Eingriffe in die Substanz, das Leben, die Natur und die Lebensgrundlagen der Bewohner zu unterlassen und/oder nachvollziehbare, belastbare Gründe vorzubringen, die es rechtfertigen, die Lebenszeit und substanzelle Energie der Bewohner in Anspruch zu nehmen; und
6. sich in vollem Umfang den Prinzipien des Naturrechts, den Maximen des Kommerz und der individuellen, privaten Vertragsfreiheit zu unterwerfen; und
7. zur unmittelbaren und vollumfänglichen privaten Haftbarkeit für all seine Vorgehensweisen in Wort und Tat; und
8. der kommerziellen Sicherungsvereinbarung Nr. RH 36 360 461 5DE bei Zu widerhandlung beizutreten und deren Bedingungen vollumfänglich zu erfüllen (hier eingebracht als ob vollständig hinterlegt; Kopie einsehbar auf Antrag); und
9. zur bedingungslosen Einhaltung und Erfüllung aller mit den Besitzern geschlossenen Verträge; und
10. logisch und schlüssig MIT-ZU-DENKEN und Fragen offen, ehrlich, wahrheitsgemäß und aufrichtig zu beantworten; und
11. zum sofortigen Grundstücksverweis bei Handlungen und Worten, die gegen den Willen und die redlichen Absichten der Bewohner gerichtet sind; und
12. Behauptungen, Vermutungen, Auslegungen, Vorannahmen, Verdächtigungen, angebliche Schädigungen, Bindungen, und/oder Verbindlichkeiten, fiktionale Standpunkte und Spekulationen BELASTBAR zu beweisen; und
13. die Ungültigkeit jeglicher (Rechts-)Vermutungen und positiver (Statuten-/Personen-)Rechte anzuerkennen; und
14. Einmischungen in kommerzielle und/oder private Verträge und Vereinbarungen sowie private Entscheidungen und Handlungen explizit zu unterlassen; und
15. auf Verlangen Auftraggeber, Weisungsgeber, Weisungsempfänger und Verantwortliche(n)/Haftende(n) offen zu benennen; und
16. jegliche Handlungen und Bestrebungen zu unterlassen, die nicht im Interesse allgemein anerkannter Werte wie Frieden, Freiheit, Wahrheit, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit etc. liegen; und
17. bei Nicht-Zustimmung und Nicht-Einwilligung in oben genannte Punkte diesen privaten Boden umgehend zu verlassen und/oder angemessene Maßnahmen der gewaltsamen Bestitzwehr mit allen sich daraus ergebenden Folgen in Kauf zu nehmen; die Auslegung dessen was 'angemessen' ist obliegt dabei vollumfänglich dem/den Besitzer(n).

Ausgeführt zu Salzgitter den 28. Juni 2018 und in Kraft ab Zutritt (Betreten)

Hochachtungsvoll

die Besitzer und Nutzer